Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 20

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

z. B. der Streitigkeiten zwischen England und seinen (damaligen) amerikanischen Kolonien, unserer verschiedenen Kriege, der Sklavenemanzipationsakte, der Entwicklung unseres nationalen Erziehungswesens, kurz der ganzen Vergangenheit unseres Volkes, erwarten."

So weit Professor Alvord. Wir haben nur noch beizufügen, daß dann dem amerikanischen Volke auch die Augen aufgehen werden über zwei besondere Charakteristika seiner Geschichte: a) Wer die ersten und eigentlichsten Pioniere der Kultur und Civilisation im Gebiete der Vereinigten Staaten waren und b) daß die Art und Weise, wie die armen Rothäute um Alles und Jedes, was ihnen von rechtswegen zum Allermindesten zukäme, „übervorteilt" wurden, recht unvorteilhaft für die Vereinigten Staaten gegenüber der Kolonisationspolitik der Engländer in Transvaal absticht. Historia docebit.

Schul-Mitteilungen.

1. **St. Gallen.** Zur Orientierung an den „aktiven St. Galler Lehrer" in No. 19 der Pädag. Blätter. —

Die jetzt geltende Schulordnung sagt in Art. 72 „Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, auf Wunsch der Behörden den Sitzungen der letztern beizuwohnen und auch außerdem auf Verlangen über bestimmte, ihre Schule betreffende Gegenstände mündliche oder schriftliche Gutachten abzugeben." Trotzdem der Erziehungsrat wiederholt im „Amtl. Schulblatt" die Schulräte aufmerksam gemacht hat, daß die Lehrer zu den Sitzungen eingeladen werden sollten, wenn Fragen des „innern" Schulwesens behandelt werden, hat eine Umfrage im Kanton ergeben, daß an manchen Orten äußerst selten und an andern **nie** die Lehrer zu Sitzungen eingeladen werden. Die betreffenden Schulräte wissen auch hierin „selber Rat" und wahren dem Lehrer das Recht der freien Aussprache „anderorts". Ob Ursache, ob Wirkung — in den betreffenden Gemeinden bestehen vielfach Uebelstände, welche nach gegenseitiger offener Aussprache mit etwas gutem Willen und oft ohne Geld gehoben werden könnten. Es beliebt aber die bewußte Verkennung der Lehrerkenntnisse und Erfahrungen und die demütigende Beiseitesetzung des „Schulmeisters".

Art. 10 des Gesetzes-Entwurfes bestimmt nun: „Wo nicht schon ein Lehrer dem Schulrat angehört, sind zu den Sitzungen, in denen über Fragen des Unterrichts oder der Schulorganisation verhandelt wird, als Vertreter der Lehrerschaft auch Lehrer beizuziehen." Das möchte genügen, wenn die Schulräte in dieser Frage allgemein **so** dächten, wie der Erziehungsrat voraussetzt. In der Praxis würde man in der Folge mancherorts den Lehrer wieder nie einladen — und er dürfte dann vermuten, es seien nie Fragen des Unterrichts und der Schulorganisation verhandelt worden. Um dieser auf Grund bisheriger Erfahrungen als sicher vorauszusehenden Eventualität vorzubeugen, hat die freiwillige Delegiertenkonferenz, die in No. 19 in Diskussion gezogene

Fassung vorgezogen. Es bleibt dann der Schulordnung vorbehalten, die notwendigen Einschränkungen hinsichtlich einzelner Verhandlungsgegenstände festzusetzen, wobei wir allerdings nicht so ängstlich wären wie der erste Einsender. Zum mindesten kann der neue Vorschlag dazu dienen, die rechtliche Stellung des Lehrers in Diskussion zu bringen, indirekt zu fördern und über diejenige in Art. 10, Al. 2 vorgesehenen weiblichen Beraterinnen zu heben. Bescheidenheit und Takt können gewahrt bleiben, ohne daß der Lehrer sich als Ignoranten in Schulfragen aufspielt und ohne daß er kopfknickend und händereibend „Servilismus simuliert." Die Differenz der Auffassung von uns zwei Einsendern liegt übrigens nur in der Frage: Sollen die zweckmäßigen Einschränkungen im Gesetz oder in der Verordnung festgelegt werden? Sch.

Die Fachaufsicht an der Münchener Volksschule. I.

Im Kath. Gesellschaftshause in München fand den 14. April eine stark besuchte Versammlung des Bezirkslehrervereins München statt. Ueber die Stimmung, unter der diese Versammlung tagte, orientieren nachstehende dem „Bayr. Vaterland" aus Lehrerkreisen zugegangene Ausführungen, die wir Interesse halber zum Abdruck bringen. Sie lauten:

Während die Volksschullehrer auf dem Lande noch begeistert dem Ziele der sog. reinen Fachaufsicht zustreben, sind die Lehrer der Hauptstadt mit der Fachaufsicht, wie sie zurzeit besteht und gehandhabt wird, nichts weniger als zufrieden. Es wird in mehrfacher Beziehung geklagt und zwar vor allem darüber, daß die Zahl der Schulaufsichtsbeamten zu groß wird. Man möchte glauben, daß ein Schulrat, drei Stadtschulinspektoren und ein Oberlehrer für die Schule zur Aufsicht vollauf genügen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Es wurde an vielen Schulen bereits ein zweiter Oberlehrer aufgestellt, so daß die Gesamtzahl der Oberlehrer jetzt nahe an 70 heranreicht. Diese Maßnahme könnte im Hinblick auf das Anwachsen der Kinderzahl und der Bureaugeschäfte allenfalls verständlich erscheinen, unverständlich aber die weitere, daß dem ohnehin mächtigen Aufsichtsapparat nach und nach auch noch eine Art Spezialaufsicht angehängt wurde, so Inspektoren für Turnen, Zeichnen und neuestens auch für Religion und Bibel. Wenn dieses System der Fächeraufsicht noch weiter ausgebaut wird und auch 2 Inspektoren für Singen, Schönschreiben und andere Fächer auf der Bildfläche erscheinen, so wird ein Klaßlehrer bald zehn Vorgesetzte über sich sehen und, da die Aufsichtsbeamten auch Beschäftigung haben müssen, das Visitieren und Dreinreden kein Ende mehr nehmen.

So haben sich die liberalen Stadtlehrer die Fauchaufsicht nicht